

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 19 (1972)
Heft: 9

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lagen und Wohnhäuser dem Erdboden gleichgemacht worden. Wirbelwinde und sieben Meter hohe Sturmfluten hatten die Haustrümmer über Meilen hinweg verfrachtet. Meistens waren nur mehr ausgewaschene Fundamente sichtbar. Die überlebenden Gemeindevorsteher, Behördenmitglieder und Zivilschutzleute nahmen sofort von sich aus die Leitung und die Durchführung der Hilfsmassnahmen an die Hand, bevor der Staat und der Bund von aussen her die Lage analysiert und die Bedürfnisse eruiert hatten. Dank regionaler Hilfs- und Ressourcenpläne wurden im direkten Kontakt aus den verschont gebliebenen Orten und Kreisen um das Katastrophengebiet herum rasch Hilfsmannschaften, Lebens-

mittel, Kleider, Medikamente, Unterkünfte, Bau- und Instandsetzungsmaterial, Maschinen, Ausrüstung, Rohstoffe, Transportmittel usw. zugeführt und eingesetzt. So konnten die dringendsten Ueberlebens- und Instandsetzungsmassnahmen zeitgerecht getroffen und die Voraussetzungen für das Weiterleben und den Wiederaufbau geschaffen werden. Die später anlaufenden Massnahmen des Staates und des Bundes wurden «integriert».

Die meisten Hilfsgüter stammten aus Mitteln und Reserven der Wirtschaft, die im Rahmen der Notstandsplanung für den Katastrophenfall ausgeschieden und dezentralisiert eingelagert worden waren.

Partnerschaft

Das Interesse und der Einsatz der Privatwirtschaft für den weiteren Ausbau des Zivilschutzes nimmt zu. Es gilt, diese Bereitschaft zu erhalten und auszubauen.

Das Zivilschutzprogramm ist das einzige Verteidigungsprogramm unseres Landes, für welches der Bund, die Staaten und die Gemeinden eine gemeinsame Verantwortung tragen. Die Bundesregierung kann führen, raten und helfen. Die Ausführung ist Sache der Staaten, der Gemeinden, der Wirtschaft und der Bürger. Wir haben ein grosses Ziel: Schutz der Bevölkerung, Bekämpfung der Katastrophenfolgen, Ueber- und Weiterleben.

Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Herr Prof. Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend. **Redaktionsschluss am 10. des Monats.** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 12.— (Schweiz). Ausland Fr. 16.—. Einzelnummer Fr. 1.—. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Kennen Sie unser

Zivilschutz- Programm?

Trinkwasser-Lagerung: Tanks, Fässer und Behälter

Trinkwasser-Verteilung: Kanister

Notvorrat: Eimer und Weithalsbehälter mit Deckel
Grossbehälter

Lagerung: Schutzbehälter mit Glasflasche
für pharmazeutische Produkte
Stapelbehälter — Sichtlagerkasten

Verlangen Sie bitte
unseren Spezialkatalog für Zivilschutz-Artikel



Siebenhaar AG Plasticwarenfabrik
8634 Hombrechtikon Telefon 055 5 18 12